



Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 41.

Sonnabend, den 23. Mai.

1903.

Die Nr. 25 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Mai 1903, enthält:

Nr. 2965. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Befähigung von Eisenbahnbetriebsbeamten. Vom 15. Mai 1903.

Am 1. Juli d. J. tritt das Reichsgesetz zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 in Kraft.

Nach § 5 dieses Gesetzes und nach Ziffer 1 der dazu erlassenen Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. Mai 1903 ist der Vertrieb der bei der Verkündung des Reichsgesetzes, d. i. am 26. März 1902, mit dem Roten Kreuz bezeichneten Waren nach dem 1. Juli d. J. nur gestattet, sofern die Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung mit einem amtlichen Stempelabdruck versehen sind. Die Stempelung der Waren hat bei der Polizeibehörde (Fürstliches Verwaltungsamt, Magistrat) des Ortes zu erfolgen, in welchem sich die Waren befinden, und ist dort von den beteiligten Gewerbetreibenden zu beantragen. Im eigenen Interesse der letzteren liegt es, wenn sie die vorgeschriebene Abstempelung baldigst nachsuchen.

Detmold, den 18. Mai 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Nach einer Mitteilung des Kaiserlich Deutschen General-Konsulats in Kopenhagen ist am 24. März d. J. in Vangede bei Kopenhagen ein am 26. Februar 1856 geborener Ziegelaarbeiter

August Hebrok mit Hinterlassung eines Vermögens von 6000—7000 Kronen verstorben.

Der Geburtsort des Verstorbenen ist den Dänischen Behörden nicht bekannt, dagegen steht fest, daß der p. Hebrok aus dem hiesigen Fürstentum stammt.

Etwaige Erben des Verstorbenen haben ihre Erbanprüche bei Meldung des Verlustes innerhalb einer von der Nachlaßbehörde anberaumten sechsmonatigen Frist, welche am 11. April d. J. begonnen hat und am 10. Oktober d. J. ablaufen wird, bei der Dänischen Nachlaßbehörde „København's Amts nordre Birks Stifteret“ anzumelden.

Das Kaiserliche Deutsche General-Konsulat in Kopenhagen empfiehlt, die Erbanprüche an den Nachlaß bei ihm, dem General-Konsulat, anzumelden, worauf dortseits die dänische Nachlaßbehörde in Kenntnis gesetzt werden würde.

Detmold, den 20. Mai 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

An Stelle des nach Salzuflen versetzten Kassenboten Brüggemann ist der jetzige Strafanstalts-Aufseher Puls zum 1. Juli d. J. mit der Wahrnehmung des bisher von dem p. Brüggemann besorgten Geschäfte beauftragt worden.

Detmold, den 20. Mai 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Die Aufnahme des Predigtamtskandidaten Friedrich Reichardt aus Seddin, z. Zt. Hülfsprediger in Detmold, unter die Zahl der

lippischen Landeskandidaten ist Höchsten Orts
gnädigst genehmigt worden.

Detmold, den 18. Mai 1903.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

Bekanntmachung.

Der Kolon Rehse Nr. 15 zu Rhiene
beabsichtigt, das an den Kolon Deype Nr. 21
zu Lieme jährlich zu leistende Hülfsgeld von
52 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals
von 13 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an
letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens
im Termine den

11. August d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit
ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Mai 1903.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Overbeck.

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd Minna Fromme
aus Talle, geboren am 26. Juni 1885, ist die
Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und
in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie
Nachricht hierher zu den Akten J. 371/03 zu
geben.

Detmold, den 22. Mai 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 17 Jahre. Statur: schlank. Haare:
dunkelblond.

Der am 28. v. M. gegen den Maurer Kon-
rad Reuter aus Krumbach erlassene Steck-
brief ist erledigt.

Detmold, den 22. Mai 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Im laufenden Etatsjahre kommen zur
Hebung:

I. im Amte Schötmar:

- a. für die Polizei- und Armenkasse:
je ein Monatsbetrag Einkommensteuer im
Mai, Juni, August, Oktober und Dezember,
- b. für die Wegebaukasse:
 1. ein Monatsbetrag Einkommensteuer im
Januar und ein halber desgleichen im
Februar,
 2. je 6 Monatsbeträge Gebäudesteuer im
Juli und Februar,
 3. je 3 Monatsbeträge Grundsteuer im
Mai, Juli, November und Januar.

II. im Amte Örlinghausen:

- a. für die Polizei- und Armenkasse:
je ein Monatsbetrag Einkommensteuer im
Juni, Juli, August, Oktober und November,
 - b. für die Wegebaukasse:
 1. je ein Monatsbetrag Einkommensteuer
im Dezember, Januar und Februar,
 2. je 3 Monatsbeträge Grundsteuer im
Mai, August, November und Februar.
- Schötmar, den 19. Mai 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A. des unterzeich-
neten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 81 ein-
getragen die Firma Carl Steinbach mit dem
Sitz in Lemgo und als Inhaber der Kaufmann
Carl Steinbach in Lemgo.

Gegenstand des Unternehmens ist die Her-
stellung von Wolllwaren und Handel mit den-
selben.

Lemgo, den 14. Mai 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist heute ein-
getragen, daß der Zigarrenmacher Karl Schir-
mer und dessen Braut, die ledige Wilhelmine
Sander, beide wohnhaft zu Brake, durch
Vertrag vom 12. dieses Monats vollständige
Gemeinschaft der Güter für ihre künftige Ehe
vereinbart haben.

Lemgo, den 18. Mai 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Vereinsregister ist bei dem unter Nr. 2 eingetragenen Verein „Höhere Mädchenschule Salzuflen-Schötmar“ eingetragen, daß der Pastor Hobbing aus dem Vorstande ausgeschieden und statt seiner der Pastor Tölle in Salzuflen bestellt ist.

Salzuflen, den 13. Mai 1903.
Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Ifd. Nr. 45 eingetragen:

Die Ehegatten Maurer Heinrich Obermeier Nr. 42 in Waddenhausen und Luise, geb. Henning daseibst haben durch Vertrag vom 13. Mai 1903 die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt.

Lage, den 15. Mai 1903.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Kalldorf belegene, im Grundbuche von Kalldorf Band III Blatt 64 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Kolons Friedrich Lenger Nr. 103 in Kalldorf eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 103 zu Kalldorf in Größe von 10,65 ar mit 2,73 Mark Reinertrag und 24 Mark jährlichem Mietwert des Gebäudes am

Donnerstag, den 9. Juli 1903,
nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 19. Mai 1903.
Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die bis Ende Oktober d. Js. anerkannten Invaliden und Unterstützungsempfänger werden behufs erneuter obermilitärärztlicher Untersuchung der Invaliden-Prüfungs-Kommission wie folgt vorgestellt:

1. Aus dem Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold am 27. und 28. Mai cr., vormittags 9 Uhr im Garnison-Sazareth Detmold,

2. Aus dem Bezirk des Meldeamts Lemgo am 1., 2. und 3. Juli cr., vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Aushebungslokal in Lemgo (Turnhalle),

3. Aus dem Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg am 4. Juli cr., vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Aushebungslokal in Blomberg (Rathaus), am 6. Juli cr., vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Schwalenberg im Aushebungslokal (Rathaus).

Die vorstehenden Termine werden den Beteiligten mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß ihnen noch besondere Gestellungsbefehle durch die Meldeämter zugehen werden.

Sollte einem bis Ende Oktober d. Js. anerkannten Invaliden oder Unterstützungsempfänger nicht ein diesbezüglicher Befehl bis spätestens 2 Tage vor Beginn des Invalidenprüfungsgeschäfts in seinem Meldeamtsbezirk zugegangen sein, so hat sich derselbe umgehend beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu melden.

Detmold, den 13. Mai 1903.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder,

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.

